

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 24.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1801/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. - Sommerfest im Ortsteil

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Sommerfestes im Ortsteil finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für u.a. Werbekosten (Flyer), die musikalische Umrahmung der Veranstaltungen (u.a. DJ, Musiker), Miete für u.a. Hüpfburg, Getränkewagen, Gebühren und Honorare, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

